

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, (§8a)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Was ist „Kindeswohlgefährdung“

- **Sorgerechtsmissbrauch**
- **Vernachlässigung**
- **Versagen der Eltern**
- **Gefährdung durch Dritte**
- **Mangelnde Fähigkeiten/ Wille der Eltern, Gefahr abzuwenden**



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Und was tut der Jugendhilfedienst?

Ziel: Zusammenhalt und Stabilisierung der Familie unter Beachtung des Kinderschutzes

- **Beratung der Eltern**
(Hausbesuche angemeldet und nicht angemeldet)
- **Einleitung ambulanter Hilfen *in* der Familie** (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, etc...)
- **Einleitung stationärer Hilfen** (Pflegefamilie, Kinderheim, Jugendwohngruppe, etc...)
- **Einleitung familiengerichtlicher Entscheidungen**
- **Inobhutnahmen bei akuter Gefahr/ Trennung von Eltern und Kindern**



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Indikatorenliste: Beispiel Ampelsystem

1. Äußere Erscheinung des Kindes

	Rot	Gelb	Grün
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen			
Starke Unterernährung			
Retardierungen im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung			
Desolante Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall, bei Säuglingen auch langes Belassen in eingekoteten und eingenässten Windeln)			
Mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung bei Kindern			

Legende:

Grün = die Bedürfnisse des/der Kindes/Kinder werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis oder weist auf Ressourcen hin

Gelb = die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen Wahrnehmungen

Rot = signalisiert den Gefahrenbereich; Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich

Erzieherische- und
Wirtschaftliche
Hilfen

Risikoeinschätzung

1. Gewährleistung des Kindeswohls

Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch den Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall?

Aufzeigen der möglichen Schädigungen und der Erheblichkeit der Gefährdungsmomente!

(Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses)



Risikoeinschätzung

2. Problemaakzeptanz der Eltern

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder überhaupt nicht der Fall ?



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Risikoeinschätzung

3. Fähigkeit der Eltern zur Problemlösung

Welche Ressourcen haben die Eltern, die Kindeswohlgefährdung zu beenden?



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Risikoeinschätzung

4. Hilfeakzeptanz

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen, zu nutzen und die Gefahr abzuwenden?

Oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Mitteilung an den Jugendhilfedienst

- Name und Anschrift des Kindes/ der Familie
- Welche Kindeswohlgefährdung liegt aus Ihrer Sicht vor? Wie stellt sich die Situation aus Ihrer Sicht dar?
- Was wurde von Ihnen/ Ihrer Einrichtung bereits im Blick auf die Eltern veranlasst?
- Wie haben die Eltern auf die Hilfen reagiert?
- Wie hoch schätzen Sie das Gefährdungsrisiko?



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung

Dokumentieren !

Beratung im Team zur Einschätzung des Gefährdungspotentials definieren



Hinzuziehen des Jugendhilfedienstes

**Die Fallverantwortung
bei namentlicher Nennung geht
auf den JHD über**

Angebote/Handlungsoptionen

- Beratungsgespräche mit Eltern
- Hausbesuche
- Einsatz geeigneter Hilfen in der Familie
- Einschaltung Familiengericht
- Inobhutnahme

Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung

Dokumentieren !

Beratung im Team zur Einschätzung des Gefährdungspotentials definieren



Hinzuziehen einer
im Kinderschutz erfahrenen
Fachkraft



Anonyme Beratung zentral im Jugendamt
**Die Fallverantwortung
bleibt bei der Einrichtung**



Einbeziehung der Eltern und
Angebot/Hinweis auf Hilfen



Kontrolle/Überprüfung
der Aufträge an die Eltern



Abwendung der Kindeswohlgefährdung

